

Schulraumplanung Muri bei Bern; Grundsatzentscheid gemäss Art. 36 Gemeindeordnung

1 **AUSGANGSLAGE**

Gemäss dem kantonalen Kindergartengesetz (BSG 432.11) und dem Volksschulgesetz (VSG, BSG 432.210) ist die Bereitstellung des notwendigen Raums für die Zwecke der obligatorischen Volksschule und des Kindergartens Aufgabe der Gemeinden. Es handelt sich dabei ohne Zweifel um eine der wichtigsten Aufgaben einer Gemeinde. Zusammen mit zukunftsorientierten Lerninhalten, die weitgehend vom Kanton vorgegeben sind, und qualifizierten und motivierten Lehrkräften bildet eine zweckmässige Schulrauminfrastruktur eine wichtige Grundlage zur optimalen Bildung unserer Jugend. Die Bedeutung dieser Aufgabe spiegelt sich auch in den damit verbundenen Kosten. Im Durchschnitt der letzten 20 Jahre hat die Gemeinde Muri bei Bern in keinen anderen Bereich so viel investiert wie in den Bildungsbereich: Von den durchschnittlichen jährlichen Investitionskosten von CHF 7,2 Mio. sind CHF 1,9 Mio. in Schulanlagen investiert worden, was 27 % des gesamten Investitionsvolumens entspricht.

Die konkrete Ausgestaltung der Schulrauminfrastruktur überlässt der Kanton richtigerweise weitgehend den Gemeinden. Im Gegensatz zu früher leistet der Kanton deshalb auch keine Beiträge an Schulbauten mehr.

In Anbetracht der Bedeutung dieser kommunalen Aufgabe und der damit verbundenen Kosten versteht es sich, dass die Schulraumplanung von Zeit zu Zeit einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen werden muss. Der Zeitpunkt für eine Überprüfung ist zurzeit insofern günstig, als auf kantonaler Ebene im Verlauf der letzten 3 - 4 Jahre wichtige Entscheide gefallen sind, welche auf die Schulrauminfrastruktur direkte oder zumindest indirekte Auswirkungen haben:

- Einführung des Obligatoriums für Tagesschulen
- Obligatorischer zweijähriger Kindergarten
- Umsetzung der Integration gemäss Art. 17 VSG
- Einführung Blockzeiten
- verstärkte finanzielle Anreize für Gemeinden betreffend Klassengrössen
- voraussichtliche freiwillige Einführung der Basisstufe (Entscheid des Grossen Rats fällt wahrscheinlich in der anstehenden November-Session)

Die Überprüfung der Schulraumplanung entspricht auch einem wichtigen Anliegen des Grossen Gemeinderats. Dies hat er mit der Überweisung der Motion FDP/jf und SVP betreffend Schulraumplanung vom 19.01.2010, des Postulats Friedli (SVP) betreffend Raumbedarf / Angebot Schulhäuser vom 22.03.2005 und des Postulats Gautschi (forum) betreffend Erweiterung des Auftrags "Studie Schulraumplanung" vom 17.01.2011 zum Ausdruck gebracht.

2 PROJEKTABLAUF

In Anbetracht des Umfangs der zu leistenden Abklärungen und zwecks Sicherstellung einer professionellen Aussensicht hat der Gemeinderat 2010 beschlossen, für die Überprüfung der Schulraumplanung eine externe Beratungsunternehmung beizuziehen. Gestützt auf ein Einladungsverfahren (es wurden drei Firmen zur Offertstellung eingeladen), hat sich der Gemeinderat für die Offerte von reflecta ag, Bern, (nachfolgend: reflecta) entschieden.

Die Projektabwicklung erfolgte im Rahmen einer vom Gemeinderat festgelegten Projektorganisation. Seitens der Exekutive nahmen die Ressortvorstehenden Daniela Pedinelli (Bildung) und Roland Meyer (Bau) Einsitz.

Für Einzelheiten des Projektablaufs wird auf den beiliegenden Schlussbericht von reflecta vom 20. September 2011 verwiesen (Seite 8, Ziffer 2.5.).

3 ERGEBNISSE DER ABKLÄRUNGEN

3.1 Allgemeines

Die Ergebnisse der Abklärungen sind im Schlussbericht von reflecta vom 20. September 2011 übersichtlich dargestellt und schlüssig begründet. Die erhobenen Grundlagendaten sind in der ebenfalls beiliegenden Studie Schulraumplanung vom 20. Juni 2011 von reflecta wiedergegeben. Zwecks Vermeidung von Doppelspurigkeiten wird auf eine Wiederholung in der vorliegenden Botschaft verzichtet.

3.2 Geprüfte Varianten und Optionen

Die im Rahmen des Projekts geprüften **Varianten** sind die Folgenden:

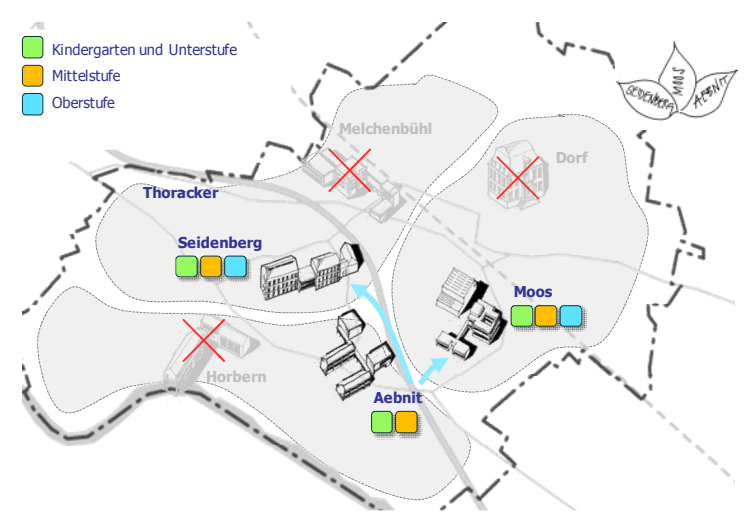
- IST
- IST+
- Dreiblatt

Zudem erfolgten im Rahmen der Variante Ist+ nähere Abklärungen zu folgenden **Optionen**:

- Schliessung Schulhaus Dorf
- Bildung eines Oberstufenzentrums

Die **Variante IST** geht davon aus, dass die Kindergartenstandorte Brügglweg, Egghölzli und Dorf aufgegeben und die Kindergärten in die Schulanlagen Melchenbühl und Dorf integriert werden. Sonst wird an der bisherigen Schulorganisation nichts geändert. Dies führt zu baulichen Massnahmen in sämtlichen Schulanlagen (Details siehe Unterlagen reflecta).

Die wesentlichen Merkmale der **Varianten Ist+ und Dreiblatt** können der nachfolgenden Darstellung entnommen werden (vgl. auch Seite 15 des Schlussberichts reflecta, Details siehe Unterlagen reflecta).

Variante 1 IST+	
<p>Variante 2 Dreiblatt</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verdichtung der heutigen sechs Schulstandorte auf deren drei (Aebnit, Moos, Seidenberg). ▪ Grössere Investitionen an allen Standorten geplant. ▪ Alle Standorte sind mit dieser Planung basisstufentauglich, das heisst, die Kindergärten sind integriert. ▪ Alle Anlagen beherbergen die Kindergarten- & Primarstufe. ▪ Die Oberstufe wird wie bisher in den Anlagen Moos und Seidenberg geführt. ▪ Alle Standorte verfügen über eine Tagesschule entsprechend der Anzahl beherbergter Klassen

3.3 Vergleich Wirtschaftlichkeit

Reflecta hat die Wirtschaftlichkeit der drei Varianten unter Berücksichtigung möglicher Desinvestitionen berechnet und ist bei einer (Un-) Genauigkeit von +/- 25 % zu folgenden Ergebnissen gelangt (vgl. Schlussbericht S. 17, Studie S. 88).

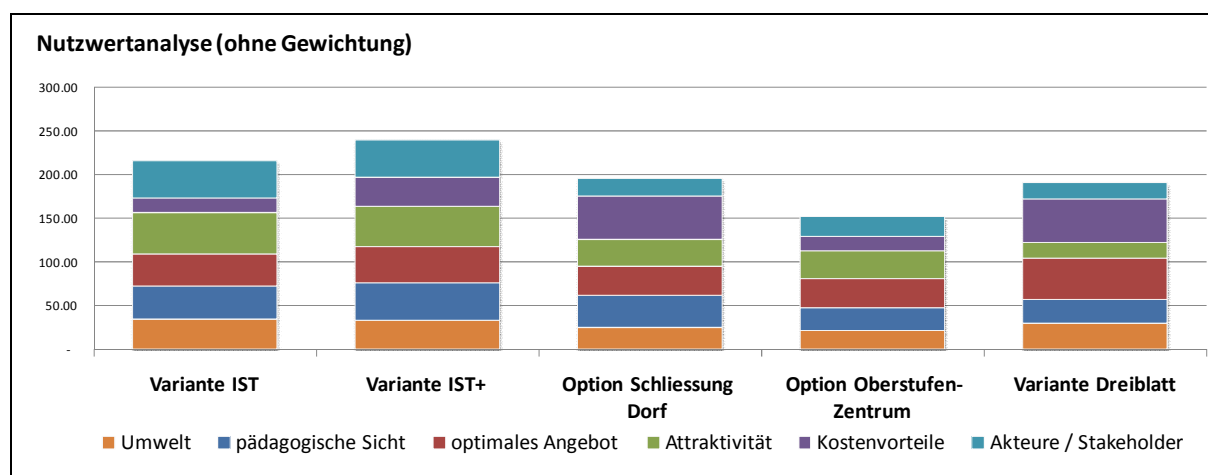
	IST	Variante 1 IST+	Variante 2 Dreiblatt
Bedarf an Raumeinheiten	48	24	52
Investitionen (Mio. Fr.)	45.5	41.3	40.0
Devestitionen (Mio. Fr.)	7.2	7.2	23.5
Nettoinvestitionen (Mio. Fr.)	38.3	34.1	16.5

3.4 Nutzwertanalyse

Nebst der Wirtschaftlichkeit hat eine optimale Schulraumplanung selbstverständlich auch weiteren wichtigen Kriterien zu genügen. Als solche wurden identifiziert:

- pädagogische Sicht
- Attraktivität der Gemeinde (attraktive Schulinfrastruktur, kurze Schulwege, räumlich ausgewogenes Angebot)
- Akzeptanz bei den Akteuren / Stakeholdern (Eltern, Schüler, Lehrkräfte)
- optimales Angebot in Bezug auf die heute vorhandene Infrastruktur
- umweltgerechtes Angebot (energieeffiziente Anlagen, wenig Schülertransporte)

Das Ergebnis der nicht gewichteten Nutzwertanalyse ist gemäss Schlussbericht reflecta, Seite 18, das Folgende:



3.5 Empfehlungen reflecta

Reflecta empfiehlt, "die Variante Ist+ im Sinne einer Stossrichtung zu beschliessen und einer detaillierteren Planung zuzuführen. In dieser Planungsphase sind die zeitliche Staffelung der Umsetzung zu klären und die notwendigen Bauprojekte auszuarbeiten" (Schlussbericht, Seite 5, in fine).

4

BEURTEILUNG DES GEMEINDERATS

Nach Auffassung des Gemeinderats bilden die Abklärungen von reflecta eine gute Basis, um einen Grundsatzentscheid betreffend der Schulraumplanung treffen zu können.

Aus den folgenden Überlegungen ist der Gemeinderat zum Schluss gelangt, dass die **Variante Ist+** - gemäss der Empfehlung von reflecta - als Basis für die Schulraumplanung festgelegt werden soll:

- Die Nähe von Schulanlagen ist ein Standortvorteil, der die Ansiedlung von Familien mit Kindern direkt beeinflusst.
- Die Beibehaltung der bisherigen Standorte ist gemäss Expertenbericht betriebswirtschaftlich vertretbar.

- Die jüngsten Kinder werden ab dem Schuljahr 2012/2013 bereits mit vier Jahren in die Eingangsstufe eintreten. Eine Standortkonzentration der Schulen erscheint in diesem Lichte als problematischer als heute. Durch unsere Gemeinde führen zwei Kantonsstrassen mit beträchtlichem Verkehrsaufkommen, welche gerade für kleinere Kinder ein hohes Gefahrenpotential aufweisen.
- Eine höhere Standortkonzentration der Schulen hätte voraussichtlich den negativen Effekt, dass Kinder vermehrt mit dem Auto zur Schule gefahren werden. Dies kann sowohl Auswirkungen auf die Gesundheit der Kinder wie auch auf die Belastung der Umwelt haben.

Für die weiteren Planungs- und Realisierungsarbeiten soll jedoch ergänzend festgehalten werden, dass im Rahmen der Variante Ist+ konsequent nach Kostenoptimierungen gesucht werden muss und Einsparungsmöglichkeiten jeweils wahrzunehmen sind. Da die Berechnungen von reflecta auf einer kubischen Berechnung mit einem Genauigkeitsgrad von +/- 25 % beruhen, ist dies ohne Weiteres angezeigt und möglich. Die Belastung von insgesamt CHF 34 Mio. ist markant. Da sich die Ausgaben aber über viele Jahre erstrecken, ist die Belastung tragbar.

5 HALTUNG DER SCHULKOMMISSION

Sowohl die Schulkommission als auch die Schulleitung waren in der Projektorganisation (Kernteam) durch je ein Mitglied vertreten (vgl. Schlussbericht, Ziffer 2.5.).

In ihrer Stellungnahme vom 14. September 2011 (**Beilage**) spricht sich die Schulkommission für die Umsetzung der Variante Ist+ aus. Im Weiteren spricht sich die Schulkommission dafür aus, dass an den einzelnen Schulstandorten die Führung der dritten und vierten Klassen so lange wie möglich weitergeführt werden soll. Der Gemeinderat schliesst sich dieser Haltung an und wird dem Anliegen im Rahmen der Umsetzung der Schulraumplanung Rechnung tragen, soweit dies kostenmässig vertretbar sein wird.

6 ZUSTÄNDIGKEITEN

Gemäss Art. 47 Ziff. 3 der Gemeindeordnung (GO) ist der Gemeinderat für die Eröffnung und Schliessung von Klassen und Schulen zuständig. Die Schulraumplanung fällt damit grundsätzlich in die Kompetenz der Exekutive. Diese Kompetenz wird in der Praxis jedoch massgeblich eingeschränkt, indem die Bewilligung der Folgekosten von Schuleröffnungen und -schliessungen den ordentlichen Finanzkompetenzen (Art. 23, 29 und 37 GO) unterliegt. Aus diesem Grund werden die Stimmberechtigten und der Grosse Gemeinderat zu gegebener Zeit auf Antrag des Gemeinderats die nötigen Kreditbeschlüsse zu fassen haben.

Aus diesem Grund drängt es sich auf, dass die Exekutive dem Parlament die Variantenwahl im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses zur Genehmigung unterbreitet. Nur so kann die unabdingbare Planungssicherheit für die weiteren Arbeiten geschaffen werden. Ein solches Vorgehen ist in Art. 36 GO ausdrücklich vorgesehen. Angesichts der sachlichen und finanziellen

Konsequenzen dieses Beschlusses ist ein solches Vorgehen stufengerecht.

7 WEITERES VORGEHEN

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen von reflecta (Schlussbericht Seite 5, Ziffer 4 und Seite 20, Ziffer 8) soll anhand der heute vorliegenden Unterlagen zuerst die Variantenwahl (Ist+) als Stossrichtung beschlossen werden. Gestützt auf diesen Grundsatzbeschluss soll im kommenden Jahr die Umsetzungsplanung erfolgen. In diesem Zusammenhang wird unter anderem festzulegen sein, in welcher Reihenfolge die einzelnen Module realisiert werden sollen. Gemäss dieser Reihenfolge sind die entsprechenden Bauprojekte auszuarbeiten und dem finanzkompetenten Organ zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Für den Gemeinderat ist klar, dass auch für die nächste Planungsphase eine externe Unterstützung beigezogen werden soll.

Das Parlament wird auch in Zukunft periodisch über den Stand der Arbeiten orientiert werden.

8 ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Parlament, folgenden

Beschluss

zu fassen:

1. Gestützt auf Art. 36 Gemeindeordnung wird im Sinne eines Grundsatzbeschlusses die Variante Ist+ als Grundlage für die Schulraumplanung der Gemeinde Muri bei Bern festgelegt.
2. Bei der detaillierten Planung und der anschliessenden Realisierung sind Kostenoptimierungen und Einsparungspotenziale konsequent zu identifizieren und zu realisieren.

Muri bei Bern, 24. Oktober 2011

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer

Beilagen:

- Schlussbericht Schulraumplanung Muri bei Bern der reflecta ag vom 20. September 2011
- Studie Schulraumplanung reflecta ag vom 20. Juni 2011
- Stellungnahme Schulkommission vom 14. September 2011